



## Niedersächsisches Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ - Förderzeitraum: Schuljahr 2011/12

### LEITLINIEN

#### für die Förderung von Kooperationen zwischen Musikschulen und Tageseinrichtungen für Kinder

#### 1. Präambel

Die musikalische Bildung ist Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Musikschulen. Im Rahmen des Programms „Wir machen die Musik!“ arbeiten beide Einrichtungen zusammen, um das gemeinsame Singen, Spielen und Tanzen von Kindern im Elementarbereich zu fördern. Wie in der Regierungserklärung formuliert, soll insbesondere die frühkindliche Musikalisierung gefördert werden, da die damit einhergehende Entwicklung sozialer, kommunikativer und kreativer Kompetenzen geradezu von elementarer Bedeutung für die kindliche Entwicklung ist. Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) und Musikschulen treffen verbindliche gemeinsame Absprachen mit dem Ziel, ein integriertes musikalisches Angebot in der KiTa zu etablieren. Mit dem musikalischen Angebot soll die größtmögliche Anzahl der Kinder einer KiTa erreicht werden. Die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen KiTas und Musikschulen erfolgt auf der Grundlage der im Folgenden genannten inhaltlichen, qualitativen und organisatorischen Vorgaben:

#### 2. Inhaltliche Vorgaben

- 2.1 Das musikalische Angebot ist mit den im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ formulierten Zielen und Lernfeldern sowie mit der pädagogischen Konzeption und dem Jahresplan der KiTa inhaltlich und organisatorisch verzahnt.
- 2.2 Die in den Kooperationsprojekten formulierten Bildungsziele und Angebote werden durch Pädagogen aus Musikschulen und Kindertageseinrichtungen gemeinsam geplant und durchgeführt. Sie unterstützen die vielfältigen Bildungsaufgaben der KiTa, wie z.B. die Bewegungs- und Sprachförderung und die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Das Angebot einer Musikschule versteht sich dabei als Impulsangebot mit dem Ziel der Verstetigung im pädagogischen Alltag der KiTa.
- 2.3 Das musikalische Angebot der Musikschule basiert inhaltlich auf den in der „Elementaren Musikpädagogik (EMP)“ entwickelten und etablierten Themen, Methoden und Materialien.
- 2.4 Die Musikschullehrer sind für die Umsetzung dieses frühkindlichen Bildungsauftrags qualifiziert. Als ausreichende Qualifikation gelten Hochschulabschlüsse in den Fächern EMP, Rhythmik sowie anerkannte qualifizierende Weiterbildungsabschlüsse (z.B. durch einen Berufsbegleitenden Lehrgang).
- 2.5 Die gemeinsame Planung und Durchführung von musikalischen Angeboten trägt zur Weiterbildung von Erzieherinnen für die musikalische Förderung im Elementarbereich bei.

#### 3. Organisatorische Vorgaben

- 3.1 Ein Kooperationsprojekt beginnt mit einem gemeinsamen Arbeitstreffen, auf dem sich die Leitungskräfte und Mitarbeiter beider Einrichtungen über geeignete musikalische Angebote und deren Einbindung in den pädagogischen Alltag bzw. die Jahresplanung der KiTa einigen.
- 3.2 Das Konzept der musikalischen Angebote muss auf das Ziel, alle Kinder in einer KiTa zu erreichen, ausgerichtet sein. Je nach Struktur der KiTa kann das Konzept verschiedene Einstiegsvarianten in das musikalische Angebot vorsehen und entweder sofort alle Kinder oder zunächst auch ausgewählte Gruppen von Kindern ansprechen. Die jeweils angemessene Strategie hängt nicht zuletzt auch von der Größe und Organisationsstruktur der Kindertageseinrichtung ab.
- 3.3 Das Raumangebot in der KiTa soll für die Durchführung des musikalischen Angebotes insbesondere für Bewegungsangebote geeignet sein.
- 3.4 Das gemeinsame Angebot von Musikschule und KiTa erfolgt in der Regel wöchentlich durch ein Team, in dem mindestens eine Erzieherin vertreten ist. Die Musikschule sorgt für die erforderlichen musikalischen Materialien und die Literatur.
- 3.5 Beide Kooperationspartner gewährleisten die umfassende Information der Eltern über Inhalte und Ziele der Kooperation.

- 3.6 Die KiTa unterzeichnet die Erklärung für Kooperationspartner und bestätigt durch ihre Zeichnung die Angaben für ihren Verantwortungsbereich. Die Erklärung ist Bestandteil des privatrechtlichen Vertrags zwischen der Geschäftsstelle des Landesverbands und der Musikschule.

#### **4. Grundsätze zur Finanzierung der Kooperationsangebote**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert die Kooperationsprojekte mit bis zu 50 Prozent der anfallenden pädagogischen Personalkosten der Musikschule, maximal jedoch mit 800 Euro pro Jahreswochenstunde à 45 Minuten. Bemessungsgröße ist der durch einen geprüften Jahresabschluss zu erbringende Nachweis der durchschnittlichen Kosten einer Jahreswochenstunde der Musikschule. Alternativ kann die Ermittlung des maximalen Zuschusses pro Jahreswochenstunde auf der Grundlage der für die Durchführung der Kooperationsprojekte nachzuweisenden Kosten erfolgen. Die Kofinanzierung der Kooperationsangebote erfolgt in Verantwortung der Musikschule.

#### **5. Empfehlungen**

Orientierungsmöglichkeiten für die Konzeption und Durchführung von Kooperationsprojekten bieten die an unterschiedlichen Standorten Niedersachsens bereits erfolgreich umgesetzten Modellprojekte. Diese und weitere modellhafte Konzepte können beim Landesverband niedersächsischer Musikschulen angefordert werden und als „Gerüst“ für die individuelle Ausgestaltung der Kooperationskonzepte dienen.